

Zwischen Ein- und Ausladung: Peter Singer in Deutschland

Im vergangenen Jahr besuchte der prominente australische Philosoph und Bioethiker Peter Singer (*1946) wieder einmal den deutschsprachigen Raum. „Willkommen“ war er dabei nicht überall, wie die folgenden Ausführungen darlegen sollen. Singer wurde erneut und von verschiedener Seite heftig kritisiert und attackiert, ja sogar von einer Großveranstaltung (wieder) ausgeladen. Der Artikel versucht, vor dem Hintergrund der erneuten Auseinandersetzungen um Peter Singer, einige hierfür wesentliche Ereignisse aus dem Jahr 2015 nachzuzeichnen. Ich werde dabei wie folgt vorgehen: In einem etwas längeren, ersten Teil soll es um die chronologische Abfolge der medialen Verhandlung des Themas „Peter Singer in Deutschland“ gehen sowie um kurze Kommentierungen an denjenigen Stellen, an denen dies angebracht erscheint (I). In einem zweiten, kürzeren und synoptischen Teil versuche ich anschließend eine begründete Stellungnahme abzugeben, wie sich die Ereignisse des vergangenen Jahres vor dem Hintergrund der liberalen Tradition der Rede- und Meinungsfreiheit einordnen lassen (II).

I. Ein Ethiker provoziert immer noch die Gemüter

Es ist kaum ein Jahr her, da kursierte der Name Peter Singer erneut durch die deutschen Tages- und Wochenzeitungen. Im Mai 2015 war der gebürtige Australier und Professor für Philosophie in Princeton (USA) auf Europareise, u.a. um in Berlin einen Preis entgegenzunehmen. Der zweite, wichtige Grund waren Ehrendoktorwürden der Universitäten Athen und Buka-

rest.¹ In der Berliner Urania sollte Singer am 26. Mai den „Peter-Singer-Preis für Strategien zur Tierleidminderung“ des gleichnamigen Fördervereins entgegennehmen. Dabei handelte es sich also keinesfalls um eine „Selbstbeweihräucherung“, sondern ein deutscher Verein für Tierrechte hat sich nach dem Philosophen benannt und ihn eben als ersten Preisträger auserkoren. Als dies bekannt wurde, bildete sich – hauptsächlich im Internet und über soziale Medien – schnell eine Protestbewegung, mehrheitlich von Vertretern diverser Behindertenverbände sowie vom Bundesverband Lebensrecht e.V. bzw. einer ihrer christlichen Mitgliedsorganisationen, nämlich KALEB,² die gegen die Preisverleihung demonstrierten bzw. eine „Mahnwache“ vor der Berliner Urania abhielten. Es folgte eine mediale Auseinandersetzung um die Person Peter Singer. Zur Kontextualisierung und Nachvollziehbarkeit soll im Folgenden eine chronologische Abfolge gegeben werden, die zwar nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber dennoch versucht, die wichtigsten Eckpunkte zu markieren.

Die Ereignisse

Am 17. Mai 2015 erschien in der Wochenzeitung DIE WELT ein Artikel, der von der Katholischen Nachrichtenagentur in Auftrag gegeben wurde, über den Protest gegen die Preisverleihung an Singer.³ Unter der Überschrift „Peter Singer spricht behinderten Babys Lebensrecht ab“ – wohl gemerkt: es ging um die geplante Preisverleihung für den Einsatz für Tierrechte – wurde auf knappem Raum dargestellt,

dass sich auch aus Reihen der Politik, insb. von Seiten der CDU, der Grünen und der Linken, kritische Stimmen zu Wort meldeten. In dem Artikel heißt es: „Die behindertenpolitische Sprecherin der Grünen, Corinna Rüffer, forderte einen ‚Aufstand der Anständigen‘: ‚Dass jemand, der die Tötung behinderter Säuglinge legalisieren will, ausgerechnet in Deutschland zum wiederholten Mal einen Preis bekommt, treibt mich vor Wut auf die Palme. Ich hoffe, dass sich dagegen nicht nur Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände wenden.“ Die Linken-Politikerin Katrin Werner sieht in den Positionen Singers gar eine „menschenverachtende Einstellung“.⁴ Diese Vorwürfe sind nicht neu, dennoch sollte auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden: Man kann hier wohlmeinend noch von Undifferenziertheit und mangelnder Kenntnis der Singerschen Position sprechen. Um es deutlich zu machen: Nur wer sich die Mühe macht, die (präferenz-)utilitaristische Position Singers zu studieren und ihre theoretische Begründung nachzuvollziehen (eine rationale Ethik, die Menschen als Individuen wahrnimmt und an deren Interessen orientiert ist), der oder die kann begründet Kritik üben. Unsachliche und vorschnelle Forderungen, wie sie in den zitierten Aussagen der CDU-, Grünen- und Linken-Politiker vorkommen, helfen da wenig und dienen einzig der Reproduktion überwunden geglaubter Kritikmuster. Dies war aber erst der Beginn einer längeren Auseinandersetzung.

Am 22. Mai 2015 veröffentlichte die genannte Corinna Rüffer auf ihrer persönlichen Internetseite eine Pressemitteilung, die sich nicht gegen die Preisverleihung als solche richtete, sondern die sich auf

die Laudatio für Peter Singer bezog.⁵ Diese sollte ursprünglich Michael Schmidt-Salomon halten, Vorstandssprecher der *Giordano Bruno Stiftung* und Mitherausgeber von A&K (wie übrigens auch Peter Singer selbst). Rüffer schrieb nun, dass es „unverantwortlich von Michael Schmidt-Salomon“ sei, „eine Laudatio auf den ‚Euthanasie‘-Befürworter“ zu halten. Das veranlasste sie in derselben Pressemitteilung anscheinend zu folgender These: „Schmidt-Salomon macht sich mitschuldig, wenn Singers Thesen salonfähig werden.“⁶

Am 24. Mai 2015, zwei Tage vor der geplanten Preisverleihung, erschien dann ein im wahrsten Sinne folgenschweres Interview mit Peter Singer in der *Neuen Zürcher Zeitung* (NZZ). Das Interview, auf welches in der andauernden Debatte immer wieder Bezug genommen wurde, beinhaltete Fragen zu alten, aber auch zu neuen Themen, mit denen sich Singer auseinandersetzt, wie etwa den „effektiven Altruismus“.⁷ Auch die moralische Vertretbarkeit von PID und Sterbehilfe waren Gegenstand des Interviews. Ohne die vollständige Argumentation im Einzelnen wiederzugeben, sei auf ein paar Punkte hingewiesen. Singer äußerte Thesen wie diese: „Ich halte es für vernünftig, PID zu erlauben. Ein Embryo hat kein Recht auf Leben.“ Und zum (auch in der Schweiz vieldiskutierten) Problemfeld der Sterbehilfe sagte er: „Man sollte nicht unheilbar krank sein müssen, um Hilfe beim Suizid zu erhalten. Wer sein Leben nicht mehr für lebenswert hält und einen vernünftigen Grund hat zu glauben, dass sich das nicht ändert, sollte Zugang [zu einem Sterbemittel, K.D.] bekommen.“⁸

Noch am selben Tag war auf den Internetseiten der *Giordano Bruno Stiftung* –

und zwar mit einem Verweis auf das NZZ-Interview – zu lesen: „Schmidt-Salomon sagt Laudatio auf Peter Singer ab“.⁹ Schmidt-Salomon wird dort mit den Worten zitiert: „Peter Singer hat in diesem Interview Positionen vertreten, die meines Erachtens nicht nur im Widerspruch zu einem humanistisch-emanzipatorischen Politikverständnis, sondern auch im Widerspruch zu seinen früheren Standpunkten stehen“. In umfangreichen Ausführungen begründet Schmidt-Salomon anschließend, warum man Singers vorgebrachte Thesen und Argumente „nicht nur auf philosophischer, sondern auch auf politischer Ebene entschieden kritisieren“ müsse.¹⁰

Ein wichtiger Punkt

Die Frage, die sich stellt, lautet: Wie begründet Schmidt-Salomon seine These vom „Widerspruch zu früheren Standpunkten“? Worin genau hat sich Singer – angeblich – widersprochen? Schmidt-Salomon behauptet jedenfalls in der genannten Stellungnahme, „dass Peter Singer in der 1993 erschienenen Ausgabe des Buchs ‚Muss dieses Kind am Leben bleiben?‘ den Einwand des deutschen Philosophen Norbert Hoerster akzeptiert hatte, dass nur die Geburt ‚als Grenze sichtbar und selbstverständlich genug‘ sei, ‚um ein sozial anerkanntes Lebensrecht zu markieren‘.“

Wahr ist: In der deutschen Ausgabe von *Should the Baby live?*¹¹ nehmen die Autoren Kuhse und Singer in der Tat im letzten Kapitel Bezug auf Hoersters genannten Vorschlag, wie von Schmidt-Salomon behauptet. An der Stelle heißt es jedoch: „Hoerster hält es für einen Fehler, einer Gesetzgebung das Wort zu reden, die den moralischen Status vom Alter abhängig macht. Diese Argumente sind überzeugend, aber angesichts des Leids, das der

Status quo [...] bedeutet, halten wir sie nicht für hinreichend.“¹² Dies *könnte* geschehen, so die Autoren, wenn zwei weitere Bedingungen, die sich auf den Umgang mit schwerstgeschädigten Neugeborenen beziehen, erfüllt seien. Diese Bedingungen sollen hier nicht weiter ausgeführt werden, wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang vielmehr die Formulierung, die Kuhse und Singer wählen. Sie schreiben: „*Wenn* diese beiden Bedingungen zu erfüllen sind, *wären* wir bereit, Hoersters Vorschlag als Alternative zu unserem eigenen zu akzeptieren“¹³ – eine hypothetische Formulierung also, die kurz darauf ergänzt wird durch den Hinweis, dass die Erfüllung dieser Bedingungen für unrealistisch anzusehen ist.¹⁴ Worauf es hier ankommt, scheint mir Folgendes zu sein: Ganz so, wie Schmidt-Salomon in seiner Stellungnahme behauptet, scheint der Fall nicht zu liegen. Als Indiz für diese Vermutung möchte ich folgenden Punkt anführen: So heißt es in einem offenen Brief deutscher Philosophie-Professorinnen und -Professoren, auf den ich weiter unten noch zu sprechen komme und der sich auf die Ausladung Singers vom Philosophie-Festival phil.COLOGNE bezieht: „Die Veranstalter haben ihre Haltung zu Peter Singer also aufgrund eines Interviews revidiert, in dem dieser ausnahmslos Ansichten formuliert hat, die er bekanntermaßen seit mehr als 30 Jahren vertritt.“¹⁵ Die Aussagen des offenen Briefes und Schmidt-Salomons widersprechen sich offenbar. Sollte sich der Anstoß für die mediale Auseinandersetzung mit Singer tatsächlich an der Frage festmachen lassen, ob und wenn ja, dieser Aussagen und Positionen seiner früheren Schriften revidiert? Ich kann jedenfalls weder in dem zitierten NZZ-Interview noch in anderen

seither veröffentlichten Stellungnahmen, Fernsehauftritten von und Interviews mit Peter Singer eine wie auch immer geartete „Kehrtwende“ zu früheren Überlegungen erkennen.¹⁶

Die weiteren Ereignisse

Am 26. Mai 2015 veröffentlichte DIE WELT erneut einen Beitrag zum Thema, diesmal in Form eines Kommentars des WELT-Redakteurs Ulli Kulke. Aus einer Email der WELT-Redaktion an den Verf. (ich sendete im Mai einen Leserbrief dort hin), ging hervor, dass nach Erscheinen des Artikels vom 17. Mai „ein sehr differenzierter Artikel des Kollegen Kulke“ in Arbeit sei. Der Artikel mit dem Titel „So begründet Peter Singer Tötung behinderter Babys“ nahm denn auch gleich die Auseinandersetzung um die Preisverleihung an Singer auf, um einer breiteren Öffentlichkeit den Streit um die Person Singer zu erklären.¹⁷ Ob das Ergebnis dem Etikett „sehr differenziert“ entspricht, davon mag sich jeder Leser gern selbst überzeugen. Kulke wiederholt jedenfalls gängige Formulierungen, wie diese: „So affenfrendlich der Tieranhänger argumentiert, so menschenfeindlich muten seine Thesen an“.

Die Preisverleihung in der Berliner Urania fand im Übrigen an diesem Tag statt, begleitet von einer „Mahnwache“ außerhalb des Gebäudes, die von KALEB organisiert wurde. Deren Geschäftsführer, Gerhard Steier, nutzte sogar die Möglichkeit (die Organisatoren der Urania versendeten eine Einladung an die „Gegner“ Singers) seine Bedenken und die seiner Organisation direkt vor der Preisverleihung auf dem Podium der Urania zu äußern.¹⁸ Deren Dachverband, der Bundesverband Lebensrecht e.V. (BVL), gab an diesem Tag ein „Handout zum Singer-Protest“ heraus.

Dieses trug den Titel „Die Würde des Menschen ist unantastbar – Keine Ehrung von Euthanasie-Befürwortern!“.¹⁹ In dem Flyer, der die Position der Verfechter eines unbedingten Lebensrechtes wiedergibt, heißt es u.a.: „Wer implizit Kinder gegen Menschenaffen ausspielt und erneut Menschen als ‚lebensunwert‘ bezeichnet, stellt sich gegen Artikel 1 bis 3 des Grundgesetzes.“ Direkt gegen Singer gerichtet ist dann die folgende Passage: „Gleichzeitig entspricht Peter Singers kalte Logik längst der verdeckt eugenischen Praxis unserer Gesellschaft“, und dies sei „der eigentliche Skandal“. Trotz der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Absage Schmidt-Salomons als Laudator müsse der BVL dennoch, so heißt es dort, seine „Kritik an der Giordano-Bruno-Stiftung, die seit Jahrzehnten bekannte ‚Ethik‘ Singers zu hofieren“ „leider aufrecht erhalten.“²⁰ Im Übrigen: Die Begründung Schmidt-Salomons wollte selbst der BVL nicht akzeptieren. „Eine Diskontinuität“ und „erheblichen Meinungswandel“ könne auch der BVL im NZZ-Interview mit Singer „nicht erkennen“.

Die Debatte und der Medienrummel setzten sich bereits am folgenden Tag fort, als Singer von der phil.COLOGNE eingeladen wurde.

Die katholische Nachrichten-Seite *kath.net* publizierte am 27. Mai 2015 unter dem Titel „Peter Singer, werden Sie ein ‚Prophet des Lebens‘!“ den Aufruf zur Teilnahme am „Marsch für das Leben“, und zitiert dabei den bereits erwähnten Gerhard Steier. Steier würde „Professor Singer“ darum bitten, „seine Ansichten zu korrigieren und sein internationales Gewicht gegen die weltweite Todesursache Nr. 1, die Abtreibung, einzusetzen“.²¹ Neben der ge-

wählten Rhetorik fällt vor allem auf, dass unklar ist, wie Steier seine Aussagen und Überzeugungen denn begründet. Jemanden darum zu *bitten*, eine Ansicht zu „korrigieren“, um die eigene Überzeugung anzunehmen, ist alles andere als eine diskursive Auseinandersetzung mit rationalen und intersubjektiv nachvollziehbaren *Argumenten*.

Vom 27. Mai bis zum 3. Juni 2015 fand das Philosophie-Festival phil.COLOGNE in Köln statt. Singer sollte bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Retten Vegener die Welt?“ teilnehmen. Am *Eröffnungstag* war dann allerdings auf der Facebook-Seite der phil.COLOGNE zu lesen: „Die Verantwortlichen des Internationalen Philosophiefestes phil.COLOGNE bedauern, die Veranstaltung mit Peter Singer in Köln kurzfristig absagen zu müssen.“ Und weiter hieß es: „Nicht vorhergesehen werden konnte, dass Peter Singer seine fragwürdigen Thesen im Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung vom 26.5.2015 [korrekt: 24.5., K.D.] aktuell derart in den Mittelpunkt rücken würde. Peter Singer hat Standpunkte geäußert, die im Widerspruch zu dem humanistisch-emanzipatorischen Selbstverständnis stehen, das die phil.COLOGNE leitet.“²² Interessant erscheint nicht nur, warum gerade die Wortwahl Schmidt-Salomons (s.o.) verwendet wurde, ohne diesen zu zitieren oder gar seinen Namen zu nennen,²³ sondern auch der eigentümliche „Weitblick“ der Veranstalter: „Eine sachorientierte Diskussion zu der von der phil.COLOGNE angestrebten Thematik scheint vor diesem Hintergrund nicht mehr möglich.“ Die Absage sei daher „unausweichlich.“²⁴ Nachdem Singer also eingeladen wurde, wurde er kurzerhand wieder ausgeladen. Die – vor

allem negative – Kritik ließ nicht lange auf sich warten. Die Debatte, die sich im *Kölner Stadt-Anzeiger* fortsetzte, soll hier ebenfalls kurz skizziert werden.

3. Juni 2015: Der *Kölner Stadt-Anzeiger* kündigt eine Stellungnahme von Philosophie-Professorinnen und -Professoren aus ganz Deutschland an, die am darauffolgenden Tag abgedruckt werden soll.²⁵ Die Ausladung Singers war unterdessen in der überregionalen Presse nachzulesen. Die *Süddeutsche Zeitung*, die *taz*, der *Deutschlandfunk*, die *FAZ* berichteten u.a.²⁶

Am 4. Juni 2015 erschien im *Kölner Stadt-Anzeiger* dann der offene Brief „Gegen Populismus und Denkverbote in der Philosophie – ein Nachruf auf die phil.COLOGNE“, an dem sich insgesamt 22 Philosophinnen und Philosophen aus ganz Deutschland als Unterzeichner beteiligten.²⁷ Eine wichtige Stellungnahme, die bereits in der Überschrift deutlich macht, wie die Ausladung Singers und die Adäquatheit der Begründung zu bewerten sind. Neben der bereits oben zitierten Passage heißt es in dem Brief, dass die „plausibelste Erklärung“ für die Ausladung wohl eher die folgende sei: „Die Veranstalter haben Peter Singer aus rein opportunistischen und populistischen Gründen eingeladen – aus Angst vor Konflikten und öffentlichen Protesten, die sich schon abzeichneten.“²⁸ Die Veranstalter der phil.COLOGNE, so die Verfasser, standen mit ihrer Entscheidung alles andere als in der „sokratisch-aufklärerischen Tradition der westlichen Philosophie“, sondern haben diese vielmehr preisgegeben. Die *conclusio* hieraus lässt sich bereits erahnen. „Die Unterzeichner“, so heißt es weiter, „halten das für eine schwerwiegende Fehlent-

scheidung“ und verlangten am Schlusspunkt ihres Briefes von den Veranstaltern der phil.COLOGNE „die nötigen Konsequenzen“.²⁹

Am 5. Juni 2015 meldete sich Jürgen Wiebicke, selbst in der Programmleitung der phil.COLOGNE tätig, dann zu Wort. Wiebicke, bekannt als Moderator der WDR 5-Sendung „Das philosophische Radio“, formulierte, ebenfalls im *Kölner Stadt-Anzeiger*, eine „Antwort auf den Brief der Philosophie-Professoren“.³⁰ Der Ton, den Wiebicke anschlug, zeigte, dass die Veranstalter und ihre Kritiker grundsätzlich unterschiedliche Überzeugungen darüber hatten, was Philosophie ist und sein soll und wozu ein „Fest des Denkens“ – so die eigentümliche Selbstbezeichnung des Festivals – da sein soll. Wiebicke wollte Singer aufgrund seiner Verdienste um die Tierethik einladen. So schreibt er: „Deshalb haben wir Peter Singer eingeladen und waren naiv genug zu glauben, dass man heute über Veganismus und die Rechte von Tieren mit ihm sprechen kann, ohne den großen moralischen Irrtum seines Lebens zu berühren.“ Auch Wiebicke verweist auf das NZZ-Interview, welches „die Situation schlagartig verändert“ habe. So habe man „ernstzunehmende Hinweise auf massive Störungen bekommen“. Weiter heißt es: „Folglich hatten wir die Wahl zwischen zwei Übeln: entweder eine absurde Diskussion unter Polizeischutz oder eine Absage. Wir haben uns für Letzteres entschieden, aber niemand aus der Programmleitung hat sich dabei wohlgefühlt.“ Der offene Brief im *Kölner Stadt-Anzeiger* hatte ja gerade kritisiert, dass eine Diskussion (auch unter den genannten Umständen) *immer noch eine Diskussion ist* und eine Absage dem eben aus dem Weg

ging. Insofern überrascht Wiebickes Wiederholung dieses Punktes an dieser Stelle schon. Damit aber nicht genug. Der oben erwähnte Tonfall, auf den ich hinweisen wollte, fällt vor allem in der zweiten Hälfte des Antwortschreibens auf.

Wiebicke weist nachdrücklich darauf hin, er habe Zeit investiert, um „über eigene Fehler zu sprechen, um nur ja den Anschein zu vermeiden, als sähe ich mich hoch oben auf einem moralischen Ross sitzen.“ Dann fährt er fort: „Unsere professoralen Kritiker scheinen sich dagegen in dieser Position wohlfühlen.“ Polemisch wird es dann im Folgenden: „Was mich wundert ist, warum 22 verbeamtete Philosophen nun meinen, dass die phil.Cologne [...] sich selbst ‚ad absurdum geführt‘ haben soll. Es urteilt sich leicht, wenn man nicht dabei war. Gern wüsste ich zudem, was die Professoren als Meister der Undeutlichkeit mit ihrem vollkommen unphilosophischen Schlusssatz meinen [...].“³¹ Im Gegensatz zu Wiebicke kenne ich nun nicht die Arbeitsverträge der Unterzeichner, weiß also nicht, ob diese nun verbeamtet sind oder nicht (dass es auch und gerade in 2015 nicht-verbeamtete Professorinnen und Professoren in Deutschland gibt, ist auch außerhalb der Institution Universität bekannt). Zweitens lässt die Etikettierung „Meister der Undeutlichkeit“ auf einen polemischen Anti-Intellektualismus schließen, der weder den Beschuldigten noch Wiebicke selbst gerecht wird (viele seiner Radio-Gäste sind bekanntlich Philosophie-Professoren).

Am 8. Juni 2015 erfolgte eine Replik im *Kölner Stadt-Anzeiger* auf Wiebickes Rechtfertigungsversuch. Autor war Thomas Grundmann, Mitinitiator und Unterzeichner des offenen Briefes. Grundmann

weist darin die Aussagen Wiebickes, die ihn „verblüfft“, und sodann „zunehmend verärgert“ haben, zurück.³² In diesem, wie auch in anderen Beiträgen zum Thema, wurde immer wieder auf folgenden Punkt hingewiesen: Die Empörung über die Aussagen im NZZ-Interview bezogen sich auf Singers Position zu sensiblen bio- und medizinethischen Problemen, bei der phil. COLOGNE sollte es hingegen um Vegetarismus und Veganismus gehen. Den Hinweis auf möglicherweise bevorstehende Störungen des Podiumsgesprächs greift Grundmann ebenfalls auf: „Dass man sich eine solche Entscheidung von möglichen Störern diktieren lässt, kann man nicht anders als ‚opportunistisch‘ nennen.“ Der von mir bereits angesprochene ausgelassene Versuch einer Diskussion beschäftigt auch Grundmann: „So hätte das Festival auch zu einer Lehrstunde darüber genutzt werden können, wie man den öffentlichen philosophischen Diskurs gegen seine Feinde verteidigt. Das ist nicht geschehen.“ Wiebickes Vorwurf der „Selbstgerechtigkeit protestierender Professoren“ schüre lediglich „Ressentiments“ und zeuge nicht von einer sachorientierten, argumentativen Debatte, so Grundmann. Dem ist sicherlich zuzustimmen. Grundmanns Appell an eine Aufarbeitung, oder zumindest eine „öffentliche Entschuldigung an Peter Singer“ stößt zudem zu weiteren Nachforschungen an. Ergebnis: Auf der Webseite der phil.COLOGNE ist nicht nur nichts (mehr) zum Vorfall Singer zu lesen, auch sonst findet sich dort nur der Dank an alle Beteiligten sowie ein Hinweis auf die diesjährige Veranstaltung. Stattdessen wird Wolfram Eilenberger, neben Wiebicke in der Programmleitung aktiv, zitiert, mit den Worten, dass man „[m]anche Argumente, die Singer vorträgt“, „nicht widerlegen,

sondern einfach zurückweisen“ sollte.³³ Das scheint mir eine ziemlich deutliche Absage zu sein an eine kontroverse philosophische Argumentation. Um ein anderes Beispiel zu nennen: Dass man Kinder nicht schlagen und misshandeln sollte, scheint den meisten Menschen intuitiv klar und richtig zu sein. Wie eine mögliche *Begründung* für dieses Gebot bzw. Verbot aussehen kann und aussehen sollte, ist hingegen eine andere Frage, die *grundsätzlich* philosophisch diskutiert werden kann. Eine einfache Zurückweisung möglicher Einwände (wie diese auch immer aussehen mögen), ohne diese inhaltlich kritisiert und möglicherweise widerlegt zu haben, führt eher in einen Dogmatismus, als zu einer lösungsorientierten Fortführung bestehender Kontroversen.

Es folgten zwei weitere Interviews mit deutschen Presseorganen. In der Ausgabe vom 30./31. Mai 2015 veröffentlichte der *Kölner Stadt-Anzeiger* ein Gespräch mit Peter Singer, in dem dieser dann auch sein Unverständnis über die Ausladung äußern konnte.³⁴ Das Magazin *DER SPIEGEL* fokussierte dann im Gespräch mit Singer mehr noch dessen Theorie des effektiven Altruismus und die Frage, was jeder Einzelne, insbesondere „die große Mehrheit der Bürger in den entwickelten Staaten des Westens“ tun können, um Not und Elend auf der Welt zu beseitigen.³⁵ Auch hier war man gespannt, ob und wenn ja, wie sich Singer selbst zu den erneuten Anfeindungen gegen ihn äußern würde. Zum Schluss des Interviews schnitten die Journalisten das Thema denn auch nochmal an, mit dem Hinweis, dass er trotz seines „Bestreben[s], so viele Menschen wie möglich zu retten“ Gegenstand heftiger Kritik sei. Auf den Hinweis, dass insbesondere

die deutsche Bevölkerung besonders misstrauisch auf das Thema Sterbehilfe reagiere, antwortete Singer: „Das verstehe ich. Ich verstehe aber nicht, warum man mir deswegen den Mund verbietet und sich der argumentativen Auseinandersetzung entzieht. Die Rede- und Meinungsfreiheit gehört schließlich zu den ersten Rechten, die das NS-Regime zerstörte.“³⁶

II. Synopse: Ein Déjà-vu und die Folgen

Insgesamt fällt auf, dass sich die mediale Auseinandersetzung, die sich hauptsächlich in den Monaten Mai und Juni des Jahres 2015 abspielte (mit einigen Ausläufern und anhaltenden Diskussionen, etwa in Internet-Foren und den Kommentar-Bereichen der Online-Zeitungen) wesentlich durch alte, bekannte *Kritikinhalte* sowie *Kritikformen* auszeichnete.

Bereits nach dem ersten Erscheinen der *Praktischen Ethik* war Singer in Deutschland bekanntermaßen heftigsten Protesten ausgesetzt, obwohl – oder gerade weil er – die sich in Medizin und Biologie zuspitzenden ethischen Fragen am Beginn und Ende menschlichen Lebens mit einer Klarheit und überzeugenden moralphilosophischen Argumentation behandelte, die sich gegen Tabuisierungen jeglicher Art wandte, gegen das, was der Rechtsphilosoph Reinhard Merkel in einem Interview von 1989 die „Doktrin der Nichtdiskutierbarkeit“ nannte.³⁷ Die Ereignisse aus dem vergangenen Jahr erzeugten also bei vielen Beobachtern ein Déjà-vu. Singer selbst hatte seine Anfeindungen im deutschsprachigen Raum damals zusammengefasst und 1991 im *New York Review of Books* veröffentlicht, und zwar unter dem Titel „On Being Silenced in Germany“.³⁸ Der Reclam-Verlag druckte diesen Text in der zweiten Auflage der *Praktischen Ethik* mit

ab unter dem Titel „Wie man in Deutschland mundtot gemacht wird“. Mittlerweile ist der Text übrigens aus der 3. Auflage wieder verschwunden. Es erscheint also für eine weitere Auflage sinnvoll, die Ausführungen wieder mit aufzunehmen.

Die äußerst sensiblen Fragen und Probleme am Beginn und Ende menschlichen Lebens (vgl. hierzu Schlagzeilen wie „In Würde sterben“ o.ä.) sind eine gesellschaftliche Tatsache – und Peter Singer hat oftmals darauf aufmerksam gemacht, dass bereits etablierte Praktiken, wie z.B. das Aussetzen lebensverlängernder Maßnahmen bei schwerstbehinderten Neugeborenen, bei Wachkoma-Patienten oder bei unheilbar Kranken erstens durch den medizinisch-technischen Fortschritt an der Tagesordnung sind und zweitens ethisch diskutiert werden müssen, weil hier nicht nur Kosten-Nutzen-Erwägungen eine Rolle spielen, sondern immer (ob man das wahrhaben will oder nicht) implizit und explizit eine Entscheidung getroffen wird über die Lebensqualität und damit über den Wert des Lebens.

Die Moral ist den Menschen nicht vorgegeben, weder durch eine wie auch immer geartete religiöse „Offenbarung“, durch das mit Vernunft „einsehbare“ Naturrecht, oder eine in den Genen des Menschen „eingravierte“ Verhaltenslehre. Die utilitaristische Ethik war schon immer und ist nach wie vor eine realitätsbezogene säkulare Ethik, die ihre Stärken sowie ihre Schwächen darin hat, dass sie es mit der Empirie zu tun hat. Die unmittelbaren und mittelbaren Folgen einer Handlung sind eben nicht immer abzusehen und der Nutzen einer Handlung ist vielfach nicht objektiv bestimmbar. Dennoch nimmt, wie bereits angedeutet, der Utilitarismus heute zu allen ethisch relevanten Fragestellun-

gen eine realistische, aber eben vielfach unbequeme Position ein.³⁹ Unbequem deshalb, weil er mit moralischen Intuitionen und tradierten Überzeugungen bricht.

Ein Prinzip, das dem Utilitarismus sehr nahe ist und das seine Wurzeln ebenfalls im englischen Sprachraum hat, und für das ich abschließend unbedingt eintreten möchte, ist das liberale Prinzip der Meinungsfreiheit und -vielfalt. John Stuart Mill (1806-1873) veröffentlichte 1859 seinen Essay *On Liberty* (dt. *Über die Freiheit*), in dem er für ebenjenes Prinzip argumentiert. Mill und mit ihm die liberale Tradition seit ihren Anfängen bei John Locke und den Denkerinnen und Denkern der europäischen Aufklärung traten stets ein für das Recht des Individuums, seine Ansichten gegen die „Tyrannei der Mehrheit“ (Mill) zu verteidigen. Die berühmten Worte aus dem II. Teil von *On Liberty* lauten:

„Wenn die ganze Menschheit minus einen einzigen Menschen einer Meinung wäre und nur dieser Eine der entgegengesetzten Meinung, so wäre die Menschheit nicht mehr berechtigt, ihn zum Schweigen zu verurteilen, als er berechtigt wäre, die Menschheit zum Schweigen zu verurteilen, wenn er die Macht dazu hätte.“⁴⁰ Ein Einzelner, meint Mill, darf weder der Menge diktieren, was sie denken und reden soll, noch umgekehrt. Und weiter heißt es: „Das besondere Übel der Unterbindung einer Meinungsäußerung ist aber, daß sie die menschliche Gattung beraubt, sowohl die Nachwelt als auch die lebende Generation“.⁴¹ Denn wenn man, so sagt er sinngemäß, von einer Tatsache oder einem Sachverhalt überzeugt ist, so verfestigt sich die Überzeugung und möglicherweise die Wahrheit dieser Überzeugung vor allem dann, wenn man Gegengründe kennt und diese gegeneinander abgewogen hat.

Dazu passt eine weitere Entwicklung, wie sie sich derzeit in den USA beobachten lässt. Aufgrund vielfacher studentischer Initiativen gehen amerikanische Universitäten, wie etwa die Columbia University in New York dazu über, sensible Themen – in Lehrbüchern, in Vorlesungen und Seminaren – mit Warnhinweisen, die als *trigger warnings* bezeichnet werden, zu versehen. „Mit sogenannten ‚trigger warnings‘ werden Studenten vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Aufsatz, ein Vortrag, eine Diskussion das Publikum verunsichern und verstören könnte.“⁴² M.a.W.: Diese Warnhinweise sollen dazu dienen, vor allem Studenten davor zu schützen, sich mit Inhalten zu beschäftigen, die sie selbst oder jemand anderes als diskriminierend empfinden könnte.⁴³ Jeder sollte also auch das Recht haben, sich nicht mit einer Sache, einem Thema, einer Position auseinandersetzen zu müssen. Erklärungen hierfür werden in der fortschreitenden Tendenz der *political correctness* gesucht, die eigentlich dazu diene, Minderheiten vor Diskriminierungen zu schützen.⁴⁴ Die Folge: Wer sich diskriminiert und/oder seelisch belastet fühlt, muss nicht mitdiskutieren oder kann den Raum verlassen, sich in sog. *safe spaces*, die die Universität bereitstellen muss, flüchten. Die Rechtswissenschaftlerin Jeannie Suk berichtete bereits im Dezember 2014 im *The New Yorker*, dass es mitunter kaum mehr möglich sei, etwa den „rechtlichen Umgang mit Vergewaltigungen“ zu unterrichten. Studentische Organisationen rieten den Jura-Studentinnen „that they should not feel pressured to attend or participate in class sessions that focus on the law of sexual violence, and which might therefore be traumatic.“⁴⁵ Diese Beispiele wie auch der Umgang mit Peter Singer in Deutschland zeigen,

dass die Auffassung, wie frei Forschung und Lehre sein darf, von kulturellen Kontexten und wissenschaftlichen Bestrebungen abhängt. *Trigger warnings* für Seminare über Singers *Praktische Ethik* wären m.E. eine fatale Entwicklung.

Die Einschränkung der Gedanken-, Rede- und Pressefreiheit wäre ein ebenso fataler Irrtum und ein ziemlicher Rückschritt hinter die Errungenschaften eines liberalen Rechtsstaates. Es ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich Singer in jedem einzelnen seiner Bücher für ein besseres, ein ‚humaneres‘ Zusammenleben und für die Verminderung von unnötigem Leid, Elend und Armut in der Welt einsetzt. Singer ist ein konsequenter Denker – ob das nun unbequem, oder politisch inkorrekt erscheinen mag, das widerlegt noch nicht seine Argumente.

Wie man auch zu den Thesen und Begründungen Peter Singers stehen mag: Wichtig ist bei alledem, dass die Freiheit von Forschung und Lehre nicht dazu führen darf, dass bestimmte Positionen zu sensiblen Themen (und das Lebensrecht Neugeborener sowie die aktive und passive Sterbehilfe sind ohne Frage sensible Themen!) mundtot gemacht werden. Die Problematiken lassen sich nicht beseitigen, wenn man bestimmte Begriffe – wie den des Lebensrechts oder der Euthanasie – tabuisiert. In diesem Sinne steht Singer in der Tradition der Aufklärung, die Denkverbote für unbegründet und letztlich schädlich für jede Form gesellschaftlicher Entwicklung hält. Denkverbote sind menschenverachtend, nicht ethische Theorien.

Anmerkungen:

¹ Vgl. die Meldung auf der Seite der *Bioethics Research Library*. Online: <<https://bioethics.georgetown.edu/2015/06/peter-singer-disinvited-from-german-philosophy-festival/>> [Zugriff: 10.01.2016].

² Die Abkürzung steht für: Kooperative – Arbeit – Leben – Ehrfürchtig – Bewahren. Die erste Lebensrechtsbewegung in den neuen Bundesländern, 1990 von aktiven Christen in Leipzig gegründet. KALEB ist eine von derzeit 13 Mitglieds-Organisationen im Bundesverband Leben e.V.

³ „Peter Singer spricht behinderten Babys Lebensrecht ab“, *DIE WELT* vom 17.05.2015. Online: <<http://www.welt.de/politik/deutschland/article141027719/Peter-Singer-spricht-behinderten-Babys-Lebensrecht-ab.html>> [Zugriff: 20.01.2016].

⁴ Ebd.

⁵ Online: <<http://www.corinna-rueffer.de/pm-schmidt-salomon-peter-singer/>> [Zugriff: 26.01.2016].

⁶ Ebd.

⁷ „Ein Embryo hat kein Recht auf Leben“, Interview mit Peter Singer, *NZZ am Sonntag* vom 24.05.2015, Online: <<http://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/philosoph-peter-singer-ein-embryo-hat-kein-recht-auf-leben-1.18547574>> [Zugriff: 26.01.2016].

⁸ Ebd.

⁹ Online: <<http://www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/schmidt-salomon-peter-singer>> [Zugriff: 26.01.2016]

¹⁰ Ebd. Neben Schmidt-Salomon sagte im Übrigen auch Wolf-Michael Catenhusen, stellv. Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, seine Teilnahme kurzfristig ab.

¹¹ Helga Kuhse/Peter Singer, *Muß dieses Kind am Leben bleiben? Das Problem schwerstgeschädigter Neugeborener*, Erlangen 1993.

¹² Ebd., S. 252.

¹³ Ebd., Hervorh. von mir.

¹⁴ Ebd., S. 253.

¹⁵ „Gegen Populismus und Denkverbote in der Philosophie – Ein Nachruf auf die phil.COLOGNE“, *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 06.03.2015.

¹⁶ Hier sei auf die 3. Auflage der *Praktischen Ethik* hingewiesen, die deutliche Überarbeitungen und Ergänzungen zur vorangegangenen Auflage enthält. Singer führt neue Beispiele und Aktualisierungen an,

spricht im Vorwort aber auch von einem „Gesinnungswandel“ hinsichtlich der „Existenz objektiver ethischer Wahrheiten“ (S. 19). Dieser Punkt ist in der Tat neu. In Bezug auf die bio- und medizinethischen Standpunkte schreibt er hingegen: „Deshalb habe ich meine Auffassungen, die so viel Streit ausgelöst haben, nicht aufgegeben“ (S. 13). Peter Singer, *Praktische Ethik*, 3. Aufl., Stuttgart 2013, S. 13-19.

¹⁷ Ulli Kulke, „So begründet Peter Singer Tötung behinderter Babys“, *DIE WELT* vom 26.05.2015. Online: <<http://www.welt.de/politik/deutschland/article141455268/So-begrueudet-Peter-Singer-Toetung-behinderter-Babys.html>> [Zugriff: 26.01.2016].

¹⁸ Der vollständige Beitrag Steiers findet sich unter: <www.youtube.com/watch?v=_RnbnRgi9aA> [Zugriff: 10.02.2016].

¹⁹ Einzusehen und abrufbar unter: <http://www.marsch-fuer-das-leben.de/media/bvl_150526_singer-protest_handout.pdf> [Zugriff: 10.02.2016].

²⁰ Ebd., S. 3.

²¹ Online: <<http://www.kath.net/news/50714>> [Zugriff: 10.02.2016].

²² Online: <<https://www.facebook.com/Philcologne-518587004850679/?fref=nf>> [Zugriff: 10.12.2015]

²³ Das hat mittlerweile auch die *Giordano Bruno Stiftung* in einem Nachtrag auf ihrer Internetseite angegeben (vgl. Anm. 9), da hierdurch „der Eindruck geweckt wurde, Schmidt-Salomon sei mit der Ausladung Singers einverstanden. Davon könne „aber gar nicht die Rede sein!“, so die *gbs*. Vgl. ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ „Ein Skandal für die Philosophie“, *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 03.06.2015. Online: <<http://www.ksta.de/kultur/professoren-kritisieren-peter-singers-ausladung—ein-skandal-fuer-die-philosophie-,15189520,30862132.html>> [Zugriff: 26.01.2016].

²⁶ Vgl. exemplarisch: Michael Stallknecht: „Philosophiefestival lädt Bioethiker Singer aus“, *Süddeutsche Zeitung* vom 28.05.2015, Online: <<http://www.sueddeutsche.de/kultur/eklat-nach-interview-in-der-nzz-philosophiefestival-laedt-bioethiker-singer-aus-1.2497481>> [Zugriff: 26.01.2016].

²⁷ Th. Grundmann et al.: „Gegen Populismus und Denkverbote in der Philosophie – ein Nachruf auf die phil.COLOGNE“, *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 04.06.2015. Ich bin Thomas Grundmann für die Bereitstellung des Textes zu Dank verpflichtet.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ J. Wiebicke: „Leider gab es nur zweimal falsch im Angebot“, *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 05.06.2015. Online: <<http://www.ksta.de/kultur/ausladung-von-peter-singer-von-der-phil-cologne-leider-gab-es-nur-zweimal-falsch-im-angebot-,15189520,30881822.html>> [Zugriff: 26.01.2016].

³¹ Ebd. Gemeint waren die „nötigen Konsequenzen“, die gezogen werden müssten.

³² Th. Grundmann: „Falsch bleibt falsch – zu Singers Ausladung von der phil.Cologne“, *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 08.06.2015. Online: <<http://www.ksta.de/kultur/thomas-grundmann-von-der-unikoeln-falsch-bleibt-falsch—zu-singers-ausladung-von-der-phil-cologne,15189520,30896506.html>> [Zugriff: 26.01.2016].

³³ „Peter Singer empört über Ausladung“, *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 28.05.2015. Online: <<http://www.ksta.de/kultur/philosophie-festival-phil-cologne—peter-singer-empoert-ueber-ausladung,15189520,30809556.html>> [Zugriff: 10.02.2016].

³⁴ „Das Leiden der Tiere geht uns alle an“ – Der australische Philosoph Peter Singer über Tierrechte, Sterbehilfe, menschliches Leben und seine Ausladung von der phil.Cologne, Interview mit Peter Singer, geführt von Michael Hesse, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 30./31. Mai 2015.

³⁵ Spiegel-Gespräch „Geht hin und tut Gutes“, in: *DER SPIEGEL* Nr. 32/2015, vom 01.08.2015, S. 118-122, hier S. 118.

³⁶ Ebd., S. 122.

³⁷ Vgl. die Debatte „Exzeß der Vernunft oder Ethik der Erlösung“, in: *DIE ZEIT*, Nr. 29/1989, vom 14.07.1989, S. 9-12.

³⁸ Erschienen: 15.08.1991. In dt. Übersetzung ebenfalls enthalten in: H. Kuhse/P. Singer, *Muß dieses Kind am Leben bleiben?*, Erlangen 1993, S. 283 ff.

³⁹ Vgl. hierzu etwa: Bernward Gesang: *Eine Verteidigung des Utilitarismus*, Stuttgart 2003.

⁴⁰ John St. Mill: *Über Freiheit*, Frankfurt/M. 1969, S. 24.

⁴¹ Ebd.

⁴² Sabina Matthey: „Studenten wehren sich gegen freie Lehre“, *DeutschlandRadioKultur*, Beitrag vom 10.08.2015.

⁴³ Vgl. Peter Richter: „Man wird ja wohl noch... – Sprachtabu an US-Unis“, *Süddeutsche Zeitung Online*, vom 04.09.2015. Online: <<http://www.sueddeutsche.de/kultur/man-wird-ja-wohl-noch-sprachtabu-an-us-unis-1.2497481>> [Zugriff: 26.01.2016].

sueddeutsche.de/kultur/risiken-der-redefreiheit-man-wird-ja-wohl-noch-sagen-duerfen-1.2634767> [Zugriff: 20.02.2016].

⁴⁴ So im *The Atlantic*, Sept. 2015, nachzulesen: <<http://www.theatlantic.com/magazine/archive/2015/09/the-coddling-of-the-american-mind/399356/>> [Zugriff: 20.02.2016].

⁴⁵ Jeannie Suk: „The trouble with teaching rape law“, *The New Yorker* vom 15.12.2014.

Zum Autor:

Kevin M. Dear, geb. 1984; Studium der Philosophie und Pädagogik; z.Z. Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Universität Paderborn bei Prof. Dr. Ruth Hagenruber. Arbeitsschwerpunkte: Ethik, Politische Philosophie, Wirtschaftsphilosophie. Dissertationsvorhaben zum Thema »Leistungsgerechtigkeit im Politischen Liberalismus«.

Email: kevin.dear@uni-paderborn.de